



**Hygieneplan der Realschule plus Bobenheim-Roxheim  
Fortschreibung **Stand 01. Oktober 2020****

**Allgemein gilt:**

Es ist zu beachten, dass auch weiterhin wesentliche Hygiene – und Infektionsschutzmaßnahmen von allen am Schulleben beteiligten Personen eingehalten werden müssen! Seien Sie Vorbild! 😊

Zusätzlich gilt es, entstehende Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung zu verhindern!

**Wir folgen dem „AHA-Prinzip“ - Abstand, Hygiene, Alltagsmasken!  
So sorgen wir für viel Schutz bei möglichst viel Normalität!**

- 1) **Auf die geltenden Hygienemaßnahmen sind die Schülerinnen und Schüler hingewiesen worden.** Weitere Informationen sowie ein Hygienevideo sind auf der Homepage der Schule zu finden.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten, verstoßen gegen die Ordnung in der Schule (§95 ÜSchO).

Nach erfolgloser Ermahnung können die Schüler/innen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

- 2) Hygienemaßnahmen:



Personen, die

-mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen<sup>1</sup>

-innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder

-einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Einrichtung nicht betreten.

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren.

<sup>1</sup> RKI: Demografische Daten und Symptome/Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 11.08.2020). (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geruchs-/Geschmackssinns, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall).

- Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. Schnupfen, leichter Husten, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich. (siehe Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen“).

### **Persönliche Hygiene**

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion).  
Desinfektionsspender sind an allen Ein- und Ausgängen im Schulgebäude aufgestellt.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen sind die Klassensäle und in der Mensa am Platz.
- Falls die Maske vergessen wurde, stehen waschbare Alltagsmasken im Sekretariat zur Verfügung und können dort kostenlos geholt werden.
- Wo möglich, soll ein Mindestabstand von **1,50 m** eingehalten werden, insbesondere bei **Besprechungen** und **Konferenzen!**

### **Ausnahmen:**

Schülerinnen und Schüler,

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt wird.
- Die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.

Lehrkräfte und sonstiges Personal,

- Soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben.

Alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung von mind. 1,5 m).
- denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. (Ärztliche Bescheinigung notwendig)
- für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- und Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mind. 1,5 m eingehalten wird.

Raumhygiene:

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume! z.B. Klassensäle, Lehrerzimmer, Sekretariat, Besprechungszimmer, etc.

- Lüften: Es ist auf eine intensive, regelmäßige Lüftung aller Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine **Stoßlüftung** bzw. **Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet!

- Reinigung: Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI **nicht** empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.
- Pro Unterrichtsraum sind mind. 1 Flüssigseifenspender und ausreichend Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Desinfektionsspender im Schulhaus an allen Ein- und Ausgängen .
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorhalten.
- Mindestens tägliche Reinigung des Sanitärbereichs.

### 3) Benutzung der sanitären Anlagen

- Es sollten sich nicht mehr als 3 Personen in den Toilettenräumen aufhalten. (Anzeige-Schieber „frei-besetzt“ ist an der Außenseite der Toiletten zur Visualisierung angebracht)
- Aufsicht führende Lehrkraft überprüft die Nutzung der Toiletten!
- Nutzung der Toiletten wie folgt:  
Mittelbau: Alle Klassen die im Alt- und Mittelbau untergebracht sind  
Neubau: alle Klassen die im Neubau untergebracht sind

### 4) Ablauf des Schultags, Unterrichtsablauf

- Die Schule ist wieder über alle Eingänge und Ausgänge zu betreten und zu verlassen.
- Alle Klassen beginnen in der Regel gleichzeitig um 8:15 Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhof (Maskenpflicht!).
- **Zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen stellen sich die Schülerinnen und Schüler an den für die Klassenräume markierten Stellen im Schulhof (siehe Markierungen auf dem Boden!) auf. Diese Regelung bleibt bestehen, auch wenn in den Pausen keine Pausenhofzuordnung mehr stattfindet.**  
Bitte, wenn immer möglich, Abstandregel einhalten!
- Wenn die Schülerinnen und Schüler zwischen der 1./2. und 3./4. Std. den Unterrichtsraum wechseln müssen, so stellen sie sich im Schulhof an der entsprechenden Raummarkierung auf und werden dort von der Lehrkraft abgeholt.
- Die Klassen- bzw. Lerngruppen werden von der Lehrkraft an der Raummarkierung abgeholt und zum Unterrichtsraum gebracht.
- Es ist darauf zu achten, dass an den Ein- und Ausgängen Abstand gehalten wird und die Gruppen geordnet das Schulgebäude betreten.
- Sollten 2 Gruppen gleichzeitig einen Eingang, Ausgang oder das Treppenhaus nutzen ist darauf zu achten, dass dies zeitversetzt geschieht.
- **Beim Eintritt in das Schulgebäude spätestens direkt nach dem Eintreffen im Klassensaal sind die Hände zu desinfizieren.**
- Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Betreten des Klassensaals direkt an ihren jeweiligen Platz (feste Sitzordnungen sind einzuhalten! – Plan des KL).
- Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Lehrkraft, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen, legen diesen entsprechend den Vorgaben der richtigen Handhabung ab.
- Schulunterlagen bitte erst nach dem Hände desinfizieren auspacken.
- Während des Unterrichts ist auf die geltenden Hygienevorschriften und wo immer möglich auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

- Es ist erlaubt/erwünscht, einzelne Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts zur Toilette gehen zu lassen.
- Essen und Trinken ist im Klassensaal erlaubt. Entsprechende Pausen sind einzuplanen. Bitte auch hier auf Händehygiene achten.
- Nach der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler an den für die Klassenräume markierten Stellen im Schulhof (siehe Markierungen auf dem Boden!) auf. Sie werden dort von der nachfolgenden Lehrkraft abgeholt.  
Bitte, wenn immer möglich den Mindestabstand von 1,50 m einhalten!
- Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten unverzüglich das Schulgelände zu verlassen, so dass keine Gruppenbildung entsteht.

#### 5) Aufsicht:

- Die Aufsichten in den Pausen und die Busaufsicht sind über den Aufsichtsplan geregelt.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte stehen nicht zusammen, sondern auf dem Schulhof verteilt, so dass alle Schülerinnen und Schüler im Blickfeld sind.
- **Ab sofort sind der große und der kleine Schulhof für die Pausen am Vormittag ohne weitere Regelungen für alle Schülerinnen und Schülern geöffnet.**
- Regenpausen finden im Klassensaal statt. Die unterrichtende Lehrkraft führt Aufsicht!
- Regnet es während der Mittagszeit darf die Pausenhalle sowie der überdachte Unterstand vor der Pausenhalle genutzt werden.
- Regnet oder schneit es vor Schulbeginn, so ist den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die Pausenhalle sowie den überdachten Bereich vor der Pausenhalle zum Schutz aufzusuchen.

#### 6) Schulverpflegung

- **Der Schulkiosk ist unter Einhaltung gesonderter Hygienemaßnahmen wieder geöffnet. Eine spezielle Wegeführung zum Kiosk wird vorgenommen. Das Plateau am Treppenaufgang zur Pausenhalle sollte möglichst nur noch betreten werden, wenn SchülerInnen den Vertretungsplan ansehen möchten. Schüler-Aufsichten werden mit der Sicherung der Einhaltung der Regeln beauftragt. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht bei Regen.**
- Der Mensabetrieb findet unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln statt.

#### 7) Unterricht

- **Unterricht** und der **Ganztagschulbetrieb** findet im neuen Schuljahr grundsätzlich wieder zu den üblichen Zeiten statt. Das AHA-Prinzip ist zu beachten!
- Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern in allen Jahrgangsstufen abgewichen werden.
- Methodische und inhaltliche Einschränkungen können sich in einzelnen Fächern aufgrund der Hygienebedingungen ergeben.
- Wahlpflichtfächer gehören zum Pflichtunterricht und werden stattfinden ebenso Arbeitsgemeinschaften.
- Gruppen- und Partnerarbeit sind durchaus möglich, sofern das Abstandsgebot dabei eingehalten wird. Sie können auch virtuell organisiert werden.
- Die Nutzung **außerschulischer Lernorte** ist möglich, sofern die Einhaltung aller Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Das gleiche gilt für die Kooperation mit externen Partnern.

- **Großveranstaltungen** wie z.B. Schulfeste und Theateraufführungen werden im ersten Schulhalbjahr nicht stattfinden.
- Auf **Schulfahrten**, also insbesondere Klassenfahrten, Studienfahrten und Schülerbegegnungen, muss zunächst bis zu den Herbstferien verzichtet werden.

#### 8) Nutzung des Lehrerzimmers

- Das Lehrerzimmer mit der Teeküche darf wieder im gewohnten Umfang unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln genutzt werden.
- **Der Ruheraum ist als zusätzliches Lehrerzimmer zu nutzen.**
- Kaffeemaschine, Kühlschrank und die Spülmaschine dürfen benutzt werden.
- Benutzung des Geschirrspülbeckens zum Händewaschen ist erlaubt. Seife, Desinfektionsmittel, Handtücher und Abfallbehälter müssen vorhanden sein.
- Auf Händehygiene beim Betreten und Verlassen des Lehrerzimmers achten.
- Wo möglich, insbesondere bei Besprechungen und Konferenzen, auf einen Mindestabstand von 1,50 m achten.
- Gruppenbildungen vermeiden.
- Lüften erfolgt in jeder Pause und von allen Lehrern, die eine Freistunde haben.
- Eingang und Ausgang sind frei zu halten.
- Laufverhalten nach dem Prinzip rechts vor links, Verlassen vor Eintreten.
- Jede Lehrkraft hat einen festen Sitzplatz.
- Im Kopierraum sollten sich nur 2 Lehrkräfte gleichzeitig aufhalten. Auf regelmäßiges Lüften ist auch hier zu achten.

#### 9) Informationsblatt des Gesundheitsamtes „Was tun, wenn...“ an das Kollegium verteilt.